

# Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

## Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

### Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg  
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

### Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) ..... 09409 / 8510-0  
Telefax ..... 09409 / 8510-20  
Email ..... VG-Pielenhofen-Wolfsegg@realrgb.de

### Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag ..... 08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag ..... 14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch ..... geschlossen

### Nebenstellenverzeichnis:

#### Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl ..... 09409 / 8510-11

#### Bürgermeister Pielenhofen

Rudolf Gruber ..... 09409 / 8510-0

#### Bürgermeister Wolfsegg

Roland Frank ..... 09409 / 8510-0

#### Kämmerei

Andrea Schlegl ..... 09409 / 8510-14

#### Ordnungsamt

Heidi Dirmeier ..... 09409 / 8510-15

#### Kassenverwaltung

Corinna Schwindl ..... 09409 / 8510-16

#### Bauamt

Peter Sterl ..... 09409 / 8510-11

Markus Wuttke ..... 09409 / 8510-18

#### Einwohneramt Wolfsegg

Susanna Hochholzer, Sachgebietsleiterin ..... 09409 / 8510-19

Brigitte Schuierer ..... 09409 / 8510-21

#### Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke ..... 09409 / 8510-18

Monika Rödl ..... 09409 / 8510-22

#### Zentrale Dienste

Gabriele Bleicher ..... 09409 / 8510-10

Frau Übelacker ..... 09409 / 8510-23

### Bürgermeistersprechstunden:

#### Bürgermeister Wolfsegg (Gebäude Raiffeisenbank, 1.OG)

Donnerstag ..... 17.00 - 18.00 Uhr

#### Bürgermeister Pielenhofen (Bürgerbüro Pielenhofen)

Dienstag ..... 17.00 - 18.00 Uhr

### Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag ..... 15.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch ..... 07.30 - 12.30 Uhr

#### Telefonnummern

Frau Hochholzer, Frau Schuierer ..... 09409 / 8626-83

#### Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen  
Email: buergerbuero@realrgb.de

### Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

#### GEMEINDE PIELENHOFEN:

##### Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch ..... 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### GEMEINDE WOLFSEGG:

##### Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

#### Sommerzeit:

Dienstag ..... 17.00 - 19.00 Uhr

Freitag ..... 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### Winterzeit:

Freitag ..... 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg  
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Rudolf Gruber,  
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Rudolf Gruber
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Roland Frank

## Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Gemeinden
Pielenhofen und Wolfsegg
Verwaltungsgemeinschaft
Pielenhofen-Wolfsegg

### BEKANNTMACHUNG

#### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

(Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für die

Gemeinden Pielenhofen und Wolfsegg

Eintragsbezirke der Gemeinde \_\_\_\_\_

wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021**

während der allgemeinen Dienststunden

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg, Zimmer EG02 (nicht barrierefrei)

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2.  Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Zur Eintragung in die Eintragsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer**

a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**

b) einen Eintragungsschein hat

**und** stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg, eingelegt werden.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

**Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.****5. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag, wer**5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

- nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
- dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
- dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 27.10.2021**, 16.00 Uhr in derGeschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

6. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (27.10.2021, 16.00 Uhr) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

7. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Wolfsegg, 20.09.2021



gez.

Sterl, Geschäftsstellenleiter

## Abfallwirtschaft

### • Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:

- Donnerstag, 14.10.2021
- Donnerstag, 28.10.2021

Gemeinde Wolfsegg:

- Donnerstag, 14.10.2021
- Donnerstag, 28.10.2021

### • Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:

- Montag, 04.10.2021

Gemeinde Wolfsegg:

- Freitag, 08.10.2021

Umweltmobil:Freitag, 01.10.2021 von 12:30 Uhr bis 16:30 Uhr,  
Kallmünz, Parkplatz Rückseite Feuerwehrhaus

### • Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Baierner Höhe 1-4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. (0941/83020-0) [www.entsorgungsdaten.de](http://www.entsorgungsdaten.de).

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

### • Sperrmüll:

#### **Wohin mit dem Sperrmüll?**

... wird gebührenfrei zuhause **abgeholt!**

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg:

Firma Meindl: [www.entsorgungsdaten.de](http://www.entsorgungsdaten.de)

Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei **selbst entsorgt** werden!Unter Vorlage eines „Selbstanlieferescheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter [www.Landkreis-Regensburg.de](http://www.Landkreis-Regensburg.de) – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden. Bitte Annahmekriterien beachten!

#### Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)

08.00 – 12.00 Uhr

## Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden in den letzten 6 Monaten folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis-Nr.	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
01/2021	Grüner Rucksack mit Inhalt	10.03.2021	Burgparkplatz
02/2021	Kindermütze grau mit Aufdruck Orange „Born To Ride“	25.03.2021	Wolfsegg, Mittelweg
03/2021	Figur Toniebox	08.4.2021	Jurasteig (Bank bei alter Buche)
04/2021	Fahrradschlüssel mit blauen Fußanhänger	27.04.2021	Waldweg zwischen Sachsenhofen und Heitzenhofen
05/2021	Krücke/Gehhilfe gelb/blau	12.05.2021	beim Briefkasten der Gemeinde
06/2021	Fahrradschlüssel mit Anhänger	18.05.2021	Pielenhofen, auf Höhe Naabstr. 4
07/2021	Fahrradschlüssel mit Anhänger	21.05.2021	Waldweg (Dillen)
08/2021	Autoschlüssel (2 Stück)	31.05.2021	Naabinsel bei Fischtreppe auf Sitzbank
09/2021	1 einzelner Schlüssel	01.07.2021	Friedhof Wolfsegg
10/2021	Weißes Damenfahrrad	07/2021	Kreuzung Neudorfer Straße
11/2021	Fahrrad-Navi	23.08.2021	Pielenhofen Angerstr., Bank bei Badeplatz
12/2021	Dokumentenmappe	08.09.2021	Pielenhofen, an der Klostermauer, Richtung Neubaugebiet (Uferbreite)
13/2021	Katze (ca. 2 Wochen) Schwarz/Weiss	05.09.2021	Dorfstraße 1, 93188 Pielenhofen

## Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen

(ca. 18.500 versorgte Einwohner), Landkreis Regensburg, mit Sitz der Geschäftsstelle in Pettendorf, sucht zum 01.02.2022 für die Verstärkung seines Teams in der Verwaltung einen

**Verwaltungsfachangestellten (VFA-K) (m/w/d) oder  
Verwaltungsangestellten mit Beschäftigtenlehrgang I (m/w/d) oder**

**einen Beamten der 2. Qualifikationsebene (m/w/d) oder**

**als Sachbearbeiter in Vollzeit oder zwei Teilzeitkräfte.**

### Was wir von Ihnen erwarten:

- Sie haben eine entsprechende Ausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation als Seiteneinsteiger aus der Privatwirtschaft
- Sie haben Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Sie arbeiten gerne eigenständig, zuverlässig und bürgerfreundlich
- Sie sind flexibel und zeigen Interesse an verschiedenen Aufgaben
- Sie haben Bereitschaft zur Arbeitsleistung außerhalb der üblichen Dienstzeiten, z.B. im Rahmen von Sitzungen in den Gremien des Zweckverbandes und übernehmen Urlaubs- und Krankheitsvertretungen
- Sie haben Grundkenntnisse in der kaufmännischen doppelten Buchführung

### Das Tätigkeitsfeld als Sachbearbeiter (m/w/d) umfasst unter anderem

- die Prüfung und Festsetzung von Gebühren, Beiträgen und Reparaturleistungen
- die selbstständige Verbuchung von Geschäftsvorfällen im DATEV Buchführungs- und Gebührenabrechnungsprogramm,
- das Mahn-, Vollstreckungs- und Kassenwesen
- die Unterstützung und Vertretung der Werkleitung

### Wir bieten Ihnen:

- einen unbefristeten Vollzeit Arbeitsplatz
- einen Aufgabenbereich mit selbstständiger und verantwortungsvoller Tätigkeit
- eine Ihrer Qualifikation entsprechenden Bezahlung nach dem Tarifvertrag für Versorger
- (TV-V) oder Besoldung, einschließlich der für den öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen (z.B. arbeitgeberfinanzierte Zusatzversorgung bzw. Versorgung nach dem Bayerischen Besoldungsgesetz)
- kostenlose und individuelle Fort- bzw. Weiterbildungsmöglichkeiten
- Aufstiegsmöglichkeiten sind bei entsprechender fachlicher Eignung und Befähigung gegeben

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte an den Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen, Auf der Höhe 1, 93186 Pettendorf senden. Bewerbungsschluss ist der 15.10.2021.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Trettenbach unter der Telefonnummer 09409-86299-0 gerne zur Verfügung. Hinweise zum Bewerberdatenschutz finden Sie unter:

[www.zv-naab-donau-regen.de/aktuelles/Stellenausschreibung](http://www.zv-naab-donau-regen.de/aktuelles/Stellenausschreibung)



## Informationen zu Auffrischungsimpfungen/Erst- und Zweitimpfungen

### Voraussetzungen für Auffrischungsimpfungen

Der Abschluss der ersten Impfserie muss mindestens sechs Monate zurückliegen. Die Auffrischungsimpfung erfolgt mit dem Impfstoff von BioNTech / Pfizer. Wurde die Erst- und Zweitimpfung mit dem Impfstoff von BioNTech durchgeführt oder mit einem Vektorimpfstoff der Firmen AstraZeneca oder Johnson&Johnson, können die mobilen Teams vor Ort eine Auffrischungsimpfung anbieten. Wurde eine der Impfungen mit dem Impfstoff von Moderna durchgeführt, kann die Auffrischung nur im Landratsamt-Impfzentrum in der Regensburger Altmühlstraße vorgenommen werden.

Notwendige Unterlagen für die Auffrischungsimpfung:

- „Impfbogen zur Mitnahme bei Erstimpfung“ (falls vorhanden) - Impfpass - Gültiges Ausweisdokument

### Personenkreis, für den eine Auffrischungsimpfung in Frage kommt:

- Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und weitere Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen
- Personen mit einer Immunschwäche oder Immunsuppression sowie pflegebedürftige Menschen in ihrer eigenen Häuslichkeit
- Menschen ab 80 Jahren
- Personen, die eine vollständige Impfserie mit einem Vektor-Impfstoff erhalten haben
- Personen, die eine Impfstoffdosis eines Vektor-Impfstoffs nach einer nachgewiesenen Infektion mit dem Coronavirus erhalten haben
- Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen, die eine vollständige Impfserie mit mRNA-Impfstoffen erhalten haben

**Erst- und Zweitimpfungen kommen grundsätzlich für Personen ab einem Alter von 12 Jahren in Betracht.**

Gemeinden	Zeitraum	Impfort	Adresse
Wörth a. d. Donau (Impfo-Tour)	20.09 / 21.09.2021 9:00 – 15.00 Uhr	McDonalds Aral Wörth 1	93086 Wörth an der Donau
Zeitlarn	20./21./22.09.2021 9:00 – 15:30 Uhr	Lauberstr. 1	Lauberstr. 1, 93197 Zeitlarn
Nittendorf	22.09.2021 09:00 – 11:30 Uhr	EDEKA Mehringer	Brunnerstraße 3, 93152 Nittendorf
Beratzhausen	22.09.2021 12:30 – 15:00 Uhr	EDEKA Pirzer	An der Sonnleite 1, 93176 Beratzhausen
Mintraching	23.09.2021 9:00 – 11:30 Uhr	EDEKA Mintraching	Aukofenerstraße 15a, 93098 Mintraching
Barbing	23.09.2021 12:30 – 15:00 Uhr	EDEKA Lattus Barbing	Bischof-Sailer-Straße 3-7, 93092 Barbing
Offener Impftag im Impfzentrum Altmühlstraße	25.09.2021 09:00 – 17:00 Uhr	Impfzentrum Altmühlstraße	Altmühlstraße 1a, 93059 Regensburg
Donaustauf (Impfo-Tour)	27.09.2021 9:00 – 18:30 Uhr	EDEKA Lattus Donaustauf	Regensburgerstraße 15, 93093 Donaustauf
Regenstauf (Impfo-Tour)	28.09.2021 09:00 – 11:30 Uhr	ALDI Regenstauf	Schwandorfer Straße 25, 93128 Regenstauf
Regenstauf (Impfo-Tour)	28.09.2021 12:30 – 15:00 Uhr	Regental-Center	Regensburger Straße 31, 93128 Regenstauf
Altenthann	28.09.2021 9:00 – 15:00 Uhr	Gemeindezentrum – in der Turnhalle	Vorwaldstraße 22, 93177 Altenthann
Bach a.d. Donau (Impfo-Tour)	29.09.2021 9:00 – 15:00 Uhr	Beim Sportheim	Hauptstraße 2, 93090 Bach an der Donau
Nittendorf (Impfo-Tour)	29.09.2021 12:00 – 14:30 Uhr	EDEKA Mehringer, Nittendorf	Brunnenstraße 3, 93152 Nittendorf
Sinzing	29.09.2021 15:30 – 18:00 Uhr	EDEKA Cvar, Sinzing	Am Reitfeld 8, 93106 Sinzing
Wiesent	30.09. / 01.10.2021 9:00 – 15:00 Uhr	Gemeindehalle Wiesent (Rathaus)	Bahnhofstraße 1, 93109 Wiesent
Wenzenbach	30.09.2021 9:00 – 11:30 Uhr	EDEKA Dirnberger, Wenzenbach	Bahnhofstraße 4, 93173 Wenzenbach
Bernhardswald	30.09.2021 12:30 -15:00 Uhr	EDEKA Dirnberger, Bernhardswald	Neuhaus Auf d. Tratt 4, 93170 Bernhardswald
Offener Impftag im Impfzentrum Altmühlstraße	02.10.2021 09:00 – 17:00 Uhr	Impfzentrum Altmühlstraße	Altmühlstraße 1a, 93059 Regensburg

## Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

Gemeinde

Gemeinde Pielenhofen

Verwaltungsgemeinschaft

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

### Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1. Am **26.09.2021** findet die **Bundestagswahl** statt.  
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Die Gemeinde bildet **einen Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

Klosterstadel Urnenwahl: Klosterstr. 5, 93188 Pielenhofen

Der Wahlraum ist barrierefrei.

3. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in Bürgerhaus Pielenhofen zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahtraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises  
oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum

20.09.2021

Unterschrift

*[Handwritten Signature]*





## Partnerschaft besiegelt

### Bayernwerk unterzeichnet Stromkonzessionsvertrag in Pielenhofen

Pielenhofen. Jetzt ist es amtlich: Die Bayernwerk Netz GmbH (Bayernwerk) wird in Pielenhofen die nächsten 20 Jahre die Stromnetze betreiben. Am Montag (16. August) haben Bürgermeister Rudolf Gruber und Wolfgang Dumm, Kommunalbetreuer der Bayernwerk Netz GmbH, den Konzessionsvertrag unterzeichnet. Die Gemeinde hatte dem Bayernwerk den Zuschlag für die Stromkonzession bis zum 31. März 2043 erteilt. Somit ist das Bayernwerk in den nächsten 20 Jahren für die Stromnetze der Kommune und die sichere Versorgung ihrer Bürgerinnen und Bürger mit elektrischer Energie verantwortlich. Die Konzession erlaubt dem Bayernwerk, Leitungen in öffentlichen Wegen verlegen zu dürfen. Bürgermeister Rudolf Gruber sagte zur Entscheidung der Kommune: „Das Bayernwerk hat ein schlüssiges Konzept für eine zukunftsweisende, langfristig sichere Versorgung vorgelegt und aufgezeigt, wie es die Energiewende in unserer Gemeinde konkret voranbringt.“ Das hätte den Gemeinderat überzeugt. „Wir freuen uns sehr, dass wir in Pielenhofen die Stromnetze weiter betreiben dürfen“, sagte Wolfgang Dumm, Kommunalbetreuer des Bayernwerks. „Uns ist eine sichere, zukunftsfähige und effiziente Versorgung wichtig. Deshalb investieren wir kontinuierlich in unsere Netze.“ Aufträge vergibt das

Bayernwerk vorzugsweise an heimische Firmen. Pielenhofen liegt im Zuständigkeitsbereich des Bayernwerk-Kundencenters Parsberg. Zum Stromnetz der rund 1.600 Einwohner zählenden Kommune gehören 17 km Mittelspannungs- und 34 km Niederspannungsnetz und rund 528 Hausanschlüsse. Die jährliche Stromabgabe liegt bei rund 3,5 Millionen Kilowattstunden. Vom Kundencenter Parsberg aus betreuen 62 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 25 mobile Servicetechniker, das Bayernwerk-Netz in der Region.

### Kurzprofil Bayernwerk Netz GmbH

Die Bayernwerk Netz GmbH sorgt mit rund 2.700 Mitarbeitern für eine sichere und zuverlässige Energieversorgung von rund sieben Millionen Menschen in den bayerischen Regionen Unter- und Oberfranken, Oberpfalz sowie Nieder- und Oberbayern. Das Unternehmen ist der größte regionale Verteilnetzbetreiber in Bayern: Sein Stromnetz umfasst 156.000 Kilometer, sein Gasnetz 6.000 Kilometer und das Straßenbeleuchtungsnetz 34.600 Kilometer. In seinen Energienetzen verteilt das Unternehmen zu 60 Prozent elektrische Energie aus erneuerbaren Quellen. Dafür sorgen knapp 300.000 dezentrale Erzeugungsanlagen, die in das Netz des Bayernwerks Ökostrom einspeisen. In Nord- und Ostbayern versorgt das Unternehmen Kunden auch über sein Erdgasnetz. Mit innovativen Lösungen entwickelt das Unternehmen Energiesysteme von morgen und ist an mehr als 20 Standorten im Land präsent. Sitz der Bayernwerk Netz GmbH ist Regensburg. Das Unternehmen ist eine 100-prozentige Tochter der Bayernwerk AG.

## Konzessionsvertrag Strom – Bekanntmachung des Abschlusses nach § 46 Abs. 5 EnWG

Die Gemeinde Pielenhofen macht hiermit öffentlich bekannt, dass mit der Bayernwerk Netz GmbH am 16.08.2021 ein neuer Konzessionsvertrag über die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege zur Versorgung mit Strom geschlossen wurde. Die Bayernwerk Netz GmbH war der einzige Bewerber und hat durch Angebot des bayerischen Musterkonzessionsvertrages die Anforderungen der Gemeinde erfüllt.



## Wir gratulieren

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert zum Geburtstag:

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum runden Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat September:  
Raimund Scheuerer (Pielenhofen)  
Waldemar Gross (Pielenhofen)



## Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

### Wahlvordruck G5

Gemeinde

Gemeinde Wolfsegg

Verwaltungsgemeinschaft

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

### Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1. Am **26.09.2021** findet die **Bundestagswahl** statt.  
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Die Gemeinde bildet **einen Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

Schule Wolfsegg Turnhalle: Kirchstr. 2, 93195 Wolfsegg

Der Wahlraum ist nicht barrierefrei.

3. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in Sitzungsaal, Raiffeisenbankgebäude zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises  
oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum

20.09.2021

Unterschrift



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 03.09.2021

### TOP 1

#### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

*Beschluss:*

Der Gemeinderat beschließt, die Räumungs- und Entsorgungsarbeiten für das Anwesen Waldweg 19 in Wolfsegg der Firma Rümpelmeister, Kirchweg 33, 93055 Regensburg, gemäß Angebot vom 14.06.2021 zu übertragen.

*zur Kenntnis genommen*

### TOP 2

#### **Informationen zum Sachstand der Maßnahmen zur Erweiterung der Kinderbetreuung (Schule-OGTS; KiTa)**

##### **Sachstand Erweiterung Kindergarten/Schule/OGTS**

Es wird darauf hingewiesen, dass Neuansträge zur Förderung im Haushaltsjahr 2022 nur bis spätestens 31.10.2021 bei der Regierung der Oberpfalz eingereicht werden. Eine Fachstellenbesprechung zur Erweiterung der Kinderbetreuung in Wolfsegg wird am 30.09.2021 stattfinden.

Bei der Vorbesprechung mit den Architekten wurden verschiedene Standortalternativen angesprochen. Außerdem wurde klar, dass im Bereich der Schule große Fehlbedarfsflächen vorhanden sind, die auf Anregung der Regierung zumindest teilweise abgedeckt werden sollten. Nachdem die Gemeinde bisher von einem Gesamtvolumen von ca. 2 Millionen ausging, wurde aufgrund der neuen Entwicklungen eine grobe Kosteneinschätzung erarbeitet.

Grundsätzlich werden über FAG-Mittel 50 % gefördert. Der tatsächliche Fördersatz wird erst nach Vorlegen und Prüfung der Antragsunterlagen festgesetzt. Für den Schulverband sind die finanziellen Verhältnisse der Mitgliedsgemeinden entsprechend den Schüleranteilen zu berücksichtigen. Hierzu sind mit dem Förderantrag die Angaben zu den finanziellen Verhältnissen der Gemeinden Wolfsegg und Duggendorf beizufügen.

Nach derzeitigem Stand würde der Fördersatz knapp über 50 % liegen, Größenordnung ca. 52 bis 53 %. Für die OGTS kommt hierzu ein 15-%-Zuschlag, so dass man auf eine Förderung von ca. 67 bis 68 % kommt. Für den Kindergarten- und Krippenbereich gibt es derzeit keine zusätzlichen Fördermittel aus Sonderförderprogrammen. Es gibt zwar hierzu Forderungen und unverbindliche Ankündigungen zur Verlängerung der Sonderförderung für zusätzliche neue Plätze, aber bisher noch keine Beschlüsse.

*zur Kenntnis genommen*

### TOP 3

#### **Verkehrsangelegenheiten; Antrag von Bürgern auf Änderung der Parkverbotsregelung an der Ortsdurchfahrt R 39**

Mit Schreiben vom 22.07.2021 wenden sich mehrere Bürger und Anwohner der Regensburger Straße an Bürgermeister und Gemeinderat und bringen zum Ausdruck, dass die nunmehr dort geltende Verkehrssituation, bedingt durch das vom Landratsamt erlassene Halteverbot auf der rechten Fahrbahnseite Dorf auswärts, für sie unbefriedigend sei.

Dies wird in mehreren Punkten ausführlich begründet und es werden folgende Änderungsvorschläge vorgebracht:

a) Verlegung des Halteverbots „Regensburger Straße“ auf die gegenüberliegende Straßenseite

b) Verlängerung der Tempo-30-Zone Richtung Regensburg bis zum Feuerwehrhaus

c) Einführung einer Tempo-30-Zone von Regensburg kommend ab dem Feuerwehrhaus

oder alternativ

Schaffung von Parkbuchten auf Seite der erschlossenen Grundstücke.

Sprecherin und Ansprechpartnerin für die zuständigen Behörden ist Frau Anja Noller, Regensburger Str. 10 a. 93195 Wolfsegg.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat leitet den Antrag mehrerer Anwohner der Regensburger Straße mit der Bitte um wohlwollende Prüfung an die zuständigen Stellen (Landratsamt Regensburg und Polizeidirektion Regenstauf) weiter.

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

### TOP 4

#### **Finanzverwaltung; Antrag der Kolpingfamilie auf Zuschuss zur Sanierung des Pfarrheims durch Erneuerung der Fenster und Türen**

Die Kolpingfamilie Wolfsegg beantragt bei der Gemeinde einen Zuschuss für die Sanierung der Fenster und Türen im Pfarrheim St. Josef.

Die Gesamtkosten hierfür werden auf 20.000 € beziffert. Die Kolpingfamilie wird hiervon 5.000 € tragen, sowie erhebliche Eigenleistungen erbringen.

Begründet wird der „Antrag damit, dass die Schaffung eines Bürgerzentrums noch in weiter Ferne steht und man der Meinung sei, dass das Pfarrheim als Begegnungsort für Jung und Alt und als Theaterspielstätte unbedingt erhalten werden solle.

Nachdem in den letzten Jahren die Gemeinde Wolfsegg dem Musikverein Wolfsegg und dem OGV Wolfsegg einen Zuschuss von jeweils 2.500 € gewährt hat, schlägt der Vorsitzende vor, der Kolpingfamilie einen zweckgebundenen Zuschuss für die Sanierung des Pfarrheims Wolfsegg in gleicher Höhe zu gewähren.

Durch die finanzielle Unterstützung der ortsansässigen Vereine möchte die Gemeinde Wolfsegg deren ehrenamtliche Arbeit anerkennen und das große Engagement der Mitglieder belohnen.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat gewährt der Kolpingfamilie zum Zwecke der Sanierung von Fenstern und Türen im Pfarrheim St. Josef einen Sanierungszuschuss in Höhe von 2.500 €. Der Zuschuss wird im Haushaltsplan 2022 eingeplant und ausbezahlt.

*einstimmig beschlossen*

*Ja 12 / Nein 0*

### TOP 5

#### **Aufwandsentschädigung für Wahlvorstand**

Die Verwaltungsgemeinschaft erhält für die Durchführung der Bundestagswahlen eine Erstattung in Höhe von 1,3147 € pro Wahlberechtigten. In dieser Pauschale sind Auslagen und Ausgaben, die die Durchführung der Wahl betreffen mitinbegriffen. (wie z. B. Portokosten, Beschaffung von Wahlutensilien, -vordrucken, sowie auch das sogenannte „Erfrischungsgeld“)

In jeder Gemeinde des Landkreises Regensburg erhalten die Wahlvorstandsmitglieder, neben der Verpflegung am Wahltag, eine Aufwandsentschädigung. Diese ist von Gemeinde zu Gemeinde



verschieden hoch angesetzt und beträgt in den Nachbargemeinden zwischen 25,- und 50,- € für Wahlvorsteher und Schriftführer und für Beisitzer zwischen 25,- und 45,- Euro.

Die Wahlsachbearbeitung in der Verwaltungsgemeinschaft befürwortet die Einführung eines Erfrischungsgeldes für Wahlhelfer, um die Mitarbeit bei der Durchführung der Wahlen zu würdigen und die Gemeinde Wolfsegg an die anderen Gemeinden im Landkreis anzupassen. Bisher wurden für die Wahlhelfer lediglich Getränke und Verpflegung bereitgestellt.

Es werden folgende Beträge vorgeschlagen festzusetzen:

Wahlvorsteher und Schriftführer: 35,- Euro

Beisitzer: 25,- Euro

Nach kurzer Aussprache ist sich das Gremium einig, dass die bisherige Regelung beibehalten wird. Sollten sich im Zusammenhang mit der Wahl aufgrund der pauschalen Wahlkostenerstattung mehr Einnahmen als Ausgaben ergeben, wird das Gremium über die Verwendung der Mehreinnahmen erneut beraten und ggf. darüber beschließen.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat beschließt eine Aufwandsentschädigung für den Wahlvorstand. Wahlvorsteher und Schriftführer sollen mit 35,- Euro entschädigt werden. Beisitzer mit 25,- Euro.

*einstimmig abgelehnt*

*Ja 0 / Nein 12*

## TOP 6

### Informationen des Bürgermeisters

Die Staatsanwaltschaft hat die Ermittlungen wegen unerlaubter Nutzung des Gemeindewappens eingestellt. Es konnte kein Täter ermittelt werden.

Am 16.09.21 und 17.09.21 findet jeweils ein offener Impftag für alle Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg im Klosterstadel Pielenhofen statt. Ein eigener Impftermin in Wolfsegg wird derzeit nicht angeboten. Da die Impfungen der über 80-jährigen schon länger als 6 Monate zurück liegen, kann für diesen Personenkreis auch eine Auffrischungsimpfung erfolgen. Bürger, die einen Fahrdienst benötigen, können sich bei Gemeinderätin und Seniorenbeauftragte Bleicher Eva melden. Der Termin soll in der Mittelbayerischen Zeitung bekannt gegeben werden. Zum Jahresanfang 2021 wurden die voraussichtlichen Gewerbesteuererinnahmen der Gemeinde Wolfsegg auf 300.000. € geschätzt. Nach derzeitigem Stand kann mit ca. 440.000 € gerechnet werden.

Für das Gewerbegebiet Im Tal wurde ein Bauantrag für eine Schreinerei bei der Verwaltung eingereicht. Es liegt eine Freistellung gemäß Bebauungsplan vor, die Unterlagen wurden direkt an das Landratsamt weitergeleitet.

*zur Kenntnis genommen*

## TOP 7

### Anfragen und Bekanntgaben

Aufgrund einer Anfrage aus dem Gremium teilte der Vorsitzende mit, dass die derzeit am Wertstoffhof gelagerten Spielgeräte demnächst aufgestellt bzw. winterfest gelagert werden.

Die Seniorenbeauftragte Eva Bleicher informierte über den am 21.09. geplanten Seniorenausflug. Für die Senioren aus Wolfsegg und der Tagespflege Oase ist ab Regensburg eine Schifffahrt geplant. Für die Fahrt nach Regensburg wird der RVV genutzt. Der Eigenanteil für Busfahrt und Schifffahrt beträgt 10 Euro je Person. Die weiteren Kosten werden von der Gemeinde Wolfsegg übernommen.

Ein Gemeinderatsmitglied weist darauf hin, dass es zu Problemen bei der Anlieferung von gemeindlichem Grüngut sowie Grüngut, das im Rahmen der Nachbarschaftshilfe entsorgt wird, kommt. Der 1. Bürgermeister wird das Gespräch mit dem Verantwortlichen suchen.

Zum wiederholten Mal wird darauf hingewiesen, dass in der Sonnenstraße dermaßen rücksichtslos geparkt wird, dass es bei einem Brand oder bei einem Notfall oft nicht möglich ist, die Sonnenstraße mit einem Lösch- oder Rettungsfahrzeug zu befahren. 1. Bgm. Frank wird beim Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung wegen Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation nachfragen.

Die Straßensanierung der Kiefernstraße wird zusammen mit der Teerung in Wall und Sillen durchgeführt, antwortete der Vorsitzende auf eine entsprechende Nachfrage.

Es wird an die Möglichkeit der Rissanierung durch eine neue Methode erinnert.

Das angesprochene Thema bezüglich Stettener Straße wird in Verbindung mit dem neu geplanten Baugebiet weiter verfolgt. Das Ingenieurbüro EBB war gestern vor Ort und hat sich einen Überblick über die Größe der Kanalleitungen gemacht, um zu klären, ob Wolfsegg für ein sogenanntes „100 jähriges Hochwasser“ vorbereitet ist. Eventuell wird Näheres schon in der nächsten Gemeinderatssitzung bekannt gegeben.

## Schulnachrichten

### Start ins Schuljahr 2021/22

#### Begrüßung der 17 Schulanfänger

Die ganze Schulfamilie Wolfsegg zeigte sich erleichtert, als auch für das neue Schuljahr grünes Licht für das Unterrichten im Präsenzunterricht gegeben wurde. Mit viel Eifer wurden die Klassenzimmer entsprechend den geltenden Vorgaben hergerichtet und basierend auf dem schuleigene Hygienekonzept ausgestattet. Zusätzlich ermöglichten es Bürgermeister Roland Frank und der Schulverband, dass zu Schuljahresbeginn Luftreinigungsgeräte in jedem Klassenzimmer und in der Aula hingen. Das neue Schuljahr konnte beginnen.

Im Juli hatten sich die Lehrkräfte und die Schüler\*innen der jetzigen zweiten Jahrgangsstufe, schon an die Arbeit gemacht, um ihren neuen Schulkindern und Patenkindern – egal welche Regelungen umgesetzt werden müssen - auch in Coronazeiten einen gelungenen, unvergessenen ersten Schultag zu bereiten.

Für 17 ABC-Schützen hieß es am 14.09.2021 „Herzlich willkommen an der Grundschule Wolfsegg“. Begleitet wurden die Schulanfänger von ihren Eltern und Geschwistern. Nach beiden Klassen getrennt, wurden alle in der Turnhalle von Rektorin Monika Lohr und den Klassenlehrerinnen Andrea Vanino und Claudia Lauer begrüßt. Zunächst erklang das Lied „Hallo – schön, dass du da bist“ – in digitaler Form. Nach den Begrüßungsworten wurde ein eigens gestalteter Film zur Geschichte „Die Einschulung“ gezeigt. Zweitklasskinder hatten den Text vorgelesen. Man konnte sie sogar im Film mit gebastelten Tiermasken sehen. In der Geschichte wurde klar, dass sich der Tiger an seinem ersten Schultag ganz zuversichtlich auf den Weg in die Schule macht. Dabei trifft er einen freundlichen kleinen Hasen, der ihm eine Möhre schenken will und zwei Vögel, die schon oft über die Schule geflattert sind und viel davon berichten können. Besonders unterstützt fühlt sich der Tiger aber vom Bären, den er danach trifft. Der besucht die Tierschule nämlich bereits das zweite Jahr und kennt sich bestens aus. Er bietet an, der Pate für den Tiger zu sein und ihm immer zu helfen, wenn er Fragen hätte.

Besonders passend, erklärte Rektorin Monika Lohr, ist die Geschichte für unsere Schule Wolfsegg, denn auch hier gibt es Bärenkinder, die den Tigerkindern immer gerne helfen und stets zur Seite stehen. Dazu sangen die Zweitklass-Bären im Anschluss ein Willkommenslied und gestalteten die Patenherzübergabe sowohl in digitaler als auch in Präsenzform.

Nach der Begrüßung in der Aula marschierten die Schulanfänger - geleitet von ihren neuen Paten - in ihre Klassenzimmer. Dort erlebten sie zusammen mit Frau Lauer und Frau Vanino ihre erste Unterrichtsstunde als große Schulkinder.



## Informationen zum Schulbetrieb

Neu in unser Schulteam kamen heuer die Lehramtsanwärterin im ersten Dienstjahr, Laura Zollner, als Fachpersonal Nadja Dato und als Mitarbeiterin in der OGTS Sabine Maier-Sams. Herzlich willkommen an der Grundschule Wolfsegg.

Insgesamt besuchen im Schuljahr 2021/22 67 Schüler\*innen unsere Schule. Sie werden jahrgangskombiniert in vier Klassen unterrichtet.

Klasse 1/2a (19 Schüler\*innen):

Klassenleitung Claudia Lauer

Klasse 1/2b (19 Schüler\*innen):

Klassenleitung Andrea Vanino

Klasse 3/4a (14 Schüler\*innen):

Klassenleitung Evelyn Reill

Klasse 3/4b (15 Schüler\*innen):

Klassenleitung Monika Lohr

Die Grundschule Wolfsegg ist eine Grundschule mit dem Schulprofil „Flexible Grundschule“.

Zudem ist sie auch eine offene Ganztageschule. Aufgrund der zahlreichen Anmeldungen konnten

wieder zwei Kurzgruppen und eine Langgruppe eingerichtet werden. Unser Kooperationspartner für die OGTS ist der Schulverband Wolfsegg, Koordinatorin ist Annemarie Kliegl.

Das Sekretariat ist Montag, Mittwoch und Freitag vormittags durch unsere Verwaltungsangestellte Ulrike Bäuml besetzt.

Ich wünsche allen Mitgliedern unserer Schulfamilie, dass wir unseren Weg zum Wohle unserer Kinder unermüdlich weitergehen und die besonderen Herausforderungen, die uns auch in diesem Schuljahr mit Sicherheit begegnen werden, gemeinsam bestens bewältigen - getreu dem Motto von Pippi Langstrumpf: „Das habe ich noch nie gemacht, deshalb bin ich mir sicher, dass ich es schaffen werden.“

*Monika Lohr, Rektorin*

## Luftreinigungsgeräte für die Grundschule Wolfsegg

Pünktlich zum Schulanfang ging für die Schulfamilie Wolfsegg ein großer Wunsch in Erfüllung: die Ausstattung aller Klassenzimmer und der Aula mit Luftreinigungsgeräten. Bürgermeister Roland Frank, unser Schulverband und das Montageteam machten es kurzerhand möglich. Ein riesengroßes Dankeschön dafür!

Nach Angebotseinholung und Überprüfung der Förderfähigkeit wurde beschlossen, alle Unterrichtsräume sowie die Aula mit Luftreinigungsgeräten, die mittels UVC-Technik arbeiten, zu bestücken. Und das Beste: Die Geräte laufen tatsächlich seit dem ersten Schultag in allen Klassenzimmern. Sehr erfreulich ist zudem, dass die Luftreiniger mit nur 32 dB flüsterleise arbeiten. Sie wurden als Pendel an der Decke installiert und mit dem Raumlicht gekoppelt. Dadurch ist das Raumangebot der Klassenzimmer nicht beeinträchtigt und die Handhabung kinderleicht. Eine tolle Sache!

Selbstverständlich werden wir auch weiterhin die geltenden Hygieneregeln beachten, uns an unserem schuleigenen Hygienekonzept orientieren und vor allem auch weiterhin regelmäßig eifrig lüften.

Wir haben stets die Gesundheit unserer Schulkinder im Blick und wollen alles dafür tun, dass der Schulbetrieb in Präsenzunterricht laufen kann. Mit den Luftreinigern haben wir einen weiteren großen und wichtigen Schritt getan.

*Monika Lohr, Rektorin*

*Foto: Claudia Lauer, Lehrerin*





## Warnwesten und süße Schmetterlinge für Wolfsegger ABC-Schützen zum Schulstart

Zum Schulstart erhielten unsere Erstklässler Warnwesten ausgeteilt. Die Schule konnte sie zum Selbstkostenpreis vom Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz bestellen. Die Kosten übernahm der Schulverband Wolfsegg. Wenn diese Warnwesten getragen werden, sind unsere Kinder auf dem Schulweg auch an dunklen Tagen und bei schlechtem Wetter deutlich für Autofahrer\*innen zu erkennen.

Die Geschäftsführerin des Zweckverbands Simone Reinhard erklärt hierzu: „Mit dunkler Kleidung sind Kinder bereits nach 25 Metern für Autofahrer\*innen nicht mehr sichtbar. Mit heller Kleidung sind



die kleinen Verkehrsteilnehmer\*innen hingegen bis zu 40 Meter sichtbar, bei reflektierender Kleidung sogar bis zu 150 Meter.“ Das heißt: Auffällige Warnwesten, Reflektoren oder auch blinkende Ansteck-Lichter erhöhen die Sichtbarkeit der Jüngsten und reduzieren damit das Unfallrisiko.

Somit leisten wir damit einen Beitrag, dass der Schulweg für unsere Kinder sicherer wird.

Zudem ließ es sich unser Elternbeirat auch heuer nicht nehmen, den Schüler\*innen den Schulanfang zu versüßen und ihnen einen selbst gebastelten Schmetterling mit einer Süßigkeit zu schenken.

Danke an die Spender!

(Andrea Vanino, Lehrerin)

## Sonstiges

### Landrätin Tanja Schweiger dankt für das ehrenamtliche Engagement Senioren- und Behindertenbeauftragte aus dem Landkreis führen zur Landesgartenschau

Regensburg (RL). Am Freitag folgten einige Senioren- und Behindertenbeauftragten aus dem Landkreis der Einladung von Landrätin Tanja Schweiger zu einem Ausflug nach Ingolstadt. Dort besuchten sie gemeinsam die Landesgartenschau.

Die Landrätin begrüßte die 29 Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor der Abfahrt beim Treffpunkt am Landratsamt. Sie dankte den Ehrenamtlichen, die in den Gemeinden Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung unterstützen. „Ob durch Einzelfallhilfe oder durch Interessensvertretung auf politischer Ebene – Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag für Ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger“, sagte Schweiger.

In Ingolstadt bekamen die Teilnehmenden eine Führung über das barrierefrei gestaltete Gelände der Landesgartenschau. Später kehrten sie im Biergarten Birkenheide in Geisenfeld ein.

Jedes Jahr lädt die Landrätin die Senioren- und Behindertenbeauftragten zu einem Ausflug ein, um ihre Wertschätzung für deren ehrenamtliches Engagement zum Ausdruck zu bringen. Nachdem im letzten Jahr mit dem Ausflug pausiert wurde, konnte er in diesem Jahr unter Einhaltung aller Vorgaben und Hygieneregeln stattfinden.

*Vor der Abfahrt zur Landesgartenschau dankte Landrätin Tanja Schweiger den Senioren- und Behindertenbeauftragten persönlich. (Foto: Beate Geier/LRA)*





## Computational Thinking: Die Welt des algorithmischen Denkens

### Kinder erkunden Burgen im Landkreis digital

Regensburg (RL). Wie lässt sich regionale Geschichte heute erzählen, ohne langweilig und verstaubt zu wirken? Eine Antwort auf diese Frage gibt das Medienzentrum Regensburger Land. Gaby Eisenhut und Claudia Haese-Werner, die ehrenamtlich das Medienzentrum führen, haben zusammen mit Künstlerinnen und Künstlern aus Stadt und Landkreis Regensburg eine Landkarte für Kinder entwickelt, mit der sie die Burgen im Landkreis erkunden können und zugleich in die Welt des algorithmischen Denkens, dem Computational Thinking, eingeführt werden.

Die Künstlerin Martina Topp zeichnete nach einer Idee von Gaby Eisenhut für die Kinder eine Schatzkarte, die den Landkreis mit seinen Flüssen als Insel zeigt. Neben den Burgen zieren noch viele Tiere, Ritter Wonnebold und Burgfräulein Hilde die Karte. Tom Drexl und Holger John tauchten die Burgenkarte in Farbe und entwickelten mit Claudia Haese-Werner Aufgaben- und Informationskärtchen.

Das Besondere der Karte: Die Kinder können sie mit programmierbaren Robotern, den BeeBots, erkunden. Die BeeBots sind kleine, gelb-schwarz gestreifte Roboter, die, wie Name und Farbe schon vermuten lassen, Bienen nachgeahmt sind. Sie werden mittels Pfeiltasten am Roboter selbst gesteuert. Die Kinder müssen nach Anweisungen auf den Spielkarten die BeeBots von einem Ort zu einem anderen Ort navigieren. Sie bekommen Anweisungen wie „Bewege dich zwei Felder nach Norden, wende dich nach Osten und rücke ein weiteres Feld vor!“. Diese Anweisungen übermitteln die jungen „Programmierer“ als Einzelschritte über die Richtungstasten dem Roboter und schicken diesen dann auf die Reise. So lernen die Anwender spielerisch zu programmieren und erwerben mit diesen Materialien weiterhin verschiedene Kompetenzen, die auch im bayerischen Grundschul-lehrplan für den Heimat und Sachkundeunterricht gefordert werden: Karten lesen, Himmelsrichtungen einüben, über die Geschichte von Burgen und Schlösser ihrer Heimat etwas erfahren und Sprichwörter aus dem Mittelalter kennenlernen.

### Der kleine Bär, der Opa und die Burg

Begleitend zur Karte wird in den kommenden Jahren zu jedem historischen Denkmal durch das Medienzentrum ein Kinderfilm produziert. Der erste Film „Der kleine Bär, der Opa und die Burg“ über die Burg Wolfsegg wurde bereits am Familientag auf der Burg Wolfsegg am Sonntag, den 5. September, gezeigt. Die bewegte Geschichte vermittelt weitere Informationen zur Burg und soll die Kinder motivieren, sich mehr mit der Vergangenheit vor Ort auseinander zu setzen. An der Produktion waren auch viele Künstlerinnen und Künstler aus der Region beteiligt: Die Idee und die Ausführung stammen von Tom Drexl und Holger John. Kirstin Rokita spricht den kleinen Bären Fieps und die Weiße Frau. Wolfgang Kamm leiht dem Opa seine Stimme. Die Musik entwickelten Hubert Tremel und Florian Speth, aufgenommen wurde sie im Single Coil Music Tonstudio in Sinzing. Sonja Fuchs und Georg Rule von der Burg Wolfsegg sowie Susanne Kammerer und Kerstin Grafenauer von der Abteilung Tourismus und Naherholung des Landkreises Regensburg begleiteten das Projekt mit viel Engagement.

„Die Kinderburgenkarte ist eine absolut tolle Idee – Landkreiskarte, Infomaterial, BeeBots und Film ergeben ein Gesamtpaket. So kann der Grundschullehrplan ergänzend veranschaulicht dargestellt werden, die Kinder erkunden die regionale Geschichte und bekommen noch dazu spielerisch die Grundlagen gezeigt, wie Computer funktionieren. Eigentlich ist es einfach, wenn man gute Ideen hat“, so Landrätin Tanja Schweiger mit einem herzlichen Vergelt's Gott an die Initiatoren und allen Mitwirkenden. „Algorithmen und Programmcodes sind allgegenwärtig in dieser Welt. Darum sind Grundkenntnisse – wie Computer oder Smartphones funktionieren – von großer Bedeutung für die Zukunft“, so Eisenhut, „ansonsten besteht die Gefahr, dass Kinder zu digitalen Analphabeten werden. Mit der Kinderburgenkarte haben wir nun eine Möglichkeit geschaffen, Einblick in die Welt des algorithmischen Denken zu bekommen.“

Das Medienzentrum Regensburger Land ist eine Einrichtung des Landkreises Regensburg und versorgt Schulen, Kindergärten oder Vereine mit audiovisuellen Medien und technischem Equipment, bietet medienpädagogische Beratung an und führt in den Ferien Kurse für Kinder und Jugendliche durch.

Die Landkarten und die BeeBots stehen zum neuen Schuljahr über das Medienzentrum kostenfrei zum Verleih zur Verfügung.



Stellten die Kinderburgenkarte des Landkreises vor: v. li. Landrätin Tanja Schweiger, Gaby Eisenhut und Claudia Haese-Werner, ehrenamtliche Leiterinnen des Medienzentrums Regensburger Land.

Foto: Beate Geier

# GALERIE

CAROLA INSINGER

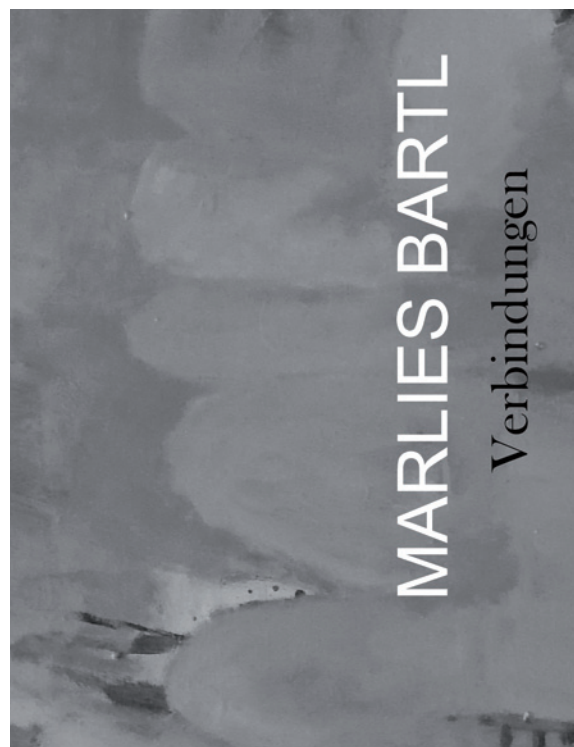
Wir laden Sie und Ihre Freunde herzlich ein zur Ausstellung

**MARLIES BARTL**  
Verbindungen

19. September bis 17. Oktober 2021  
Eröffnung: Sonntag, 19. September, 11 Uhr

Distelhausen 1 . 93188 Pielenhofen  
Öffnungszeiten:  
Freitag/Samstag/Sonn- und Feiertage: 14 – 18 Uhr  
und nach Vereinbarung: Tel. 0172 861 00 36  
[www. galerie-distelhausen.de](http://www.galerie-distelhausen.de)

Für den Ausstellungsbesuch gilt die 3G-Regel.




MARLIES BARTL  
Verbindungen

## Bayerische Dialogforen für pflegende Angehörige



**Online-Veranstaltung**  
**Samstag, 23.10.2021**  
**Regierungsbezirk Oberpfalz**

Hier können Sie sich anmelden:   
[www.dialogforen.bayern.de](http://www.dialogforen.bayern.de)

Bayerisches Staatsministerium für  
Gesundheit und Pflege

